

Bekanntmachung

Erlass einer Verordnung über die Befreiung öffentlicher Vergnügungen von der Anzeigepflicht

In der Sitzung des Gemeinderates Steinach vom 22. Dezember 2022 wurde der Beschluss (Beschlussnummer 410a) zum Erlass einer Verordnung über die Befreiung öffentlicher Vergnügungen von der Anzeigepflicht gefasst.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Steinach vom 17. Juli 2001 außer Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach, 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 29. Dezember 2022



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: 30. DEZ. 2022

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.